

so der gespañ zerlegt ist / dieweil Beide parth ihrenn willenn darein gebenn / soll kein teill vnder ihnen sich von der vnbilligkeit beklagen / so es schon bekandt ist wordenn / dann es ist das vrtell nach der Bergtsatzung ergangenn / das wider spill aber / dieweil es dem rechtenn nicht gmäß ist gwäsen / hatt nicht mögen gsprochen werdenn. Das ich aber vonn diser sach nicht zu hefftig streitte / gibt es sich zun zeitenn / das ein steiger grösser zü büß vonn den gwercken forderet / dann es die noch erfordert / so laß ich auch diß zu / das ein steiger / ein reichen gang am arz versproffet / soll darumb vonn eines oder anderenn betrugs vnd schelmerey halben / vilen frommen leutenn ein kletten des betrugs angez worffenn sein? Was kan heiliger oder frömmer sein in einer pollicey / dann eithat? ob schon etlich vnder ihnen im diebstall des gemeinen güts ergriffen / habendt ihr straff müssen darüber leiden / soll darumb diser ehrlich standt sein gütt gericht vnd ansähen verlierenn. Aber fürwar sthet es nicht zu / den steigern ohn vorwissunng vnd zülassung des Bergtmeisters / vnd der zweien gschwornenden gwercken zü büß anzelegen. Derhalben können sie mit solchen betrug nicht woll vmbghenn. So aber nun die steiger des betrugs überzeugt / werdenn sie mitt rüten außgehauwen / wo aber diebstalls / an den liechten galgenn gehengket. Das sie aber schreyenn / es seyend etliche vnder disen die guggiß kauffend oder verkauffend betrugsamlich / das gebenn wir auch zu / aber können sie auch einen anderen betrygen dann ein dollen / hynnlässigen vnd vnerfarnenn des bergwercks? Fürwar ein fürsichtiger vnerdrossner / vnd erfarnen diser kunst / so er am glauben des verkauffens oder kauffens zweiflet / fart er als bald in die grüben / damit er solchenn globten oder gescholten / gang / besähe / vnd bedencke ob ihm dise teill zu kauffenn oder zu verkauffen seyend. Aber sie sagend ob schon ihm diser vorn betrug mag sein / mag doch ein einfältiger / vnd der leichtlich glaubett / betrogen werdenn. Wir sähendt aber oft / das dise so ein anderenn über das seill zu werffenn vnderstündt / sich selbs betriegend vnd jedermann zu spott kommend / dann gar oft geschicht es / das zu gleich diser der ein anderen zu betriegen sich fleißt / vnd ihener der geachtet wirt betrogen sein / des Bergtwercks vnerfarnen seyend. Derhalben so der gang wider allen wohn des betriegers vonn arz reich ist / so hatt diser der darvor gehalten wahr das er betrogen seye / dessen ein grossen gewin / der ander aber / der ihn betrogen hatt / ein grossen verlur. Aber doch rechte bergtleut kauffend oder verkauffend gar selten teil / sonder die krenzler thündt solches gar oft vnd dick / welche die guggis so theur kauffend oder verkauffend / wie theur sie die selbigē zu kauffen oder verkauffen seindt geheissen wordē. Dieweil aber nuh die Oberkeit zweispältige sachen nach der billigkeit vnd gerechtigkeit erkenett / soll ein frommen Bergtmann niemandt betriegen / ein vnfrommer aber wirt nicht bald einen betriegen mögen / oder so er einen betreügt / solches nicht vngestraft thun. Darumb hatt der leutenn red kein krafft / die den Bergtleuten von ihrer erbarkeit etwas entziehen wöllend. Zu dem so ist des Bergtmanns gwinn vonn niemandt gehasset. Dann wer wöllte / er müste dan vonn natur ein böser neidischer mensch sein / disen hassenn / dem reichthumb / als vonn Gott selbs / harkommen seindt? vnd der auff solche weiß sein eigen gütt zümehren vndersthet / das ohn allen betrug vnd laster ist? Ein wücherer aber / so er vnmaßigen wücher treibett / wirt vonn leuten gehasset / so er aber ein maßigen vnd burgerlichen wücher nymmet / mitt welchem er den gemeinen man nicht überschert / vngehasset bleibt / mag er auß dē selbigen nicht sehr reich werdē. So ist auch d gwinn des Bergtmans nicht schöd noch vnflätig / dan wie kan doch ein solcher gwinn also sein / der so groß / so reichlich / vnd göttlich ist? Es ist aber schandtlich vnd vnfrey des kauffmanns gwinn / so er faule vnd falsche wahr verkaufft / oder vil zetheur schert / das er vmb gering gelt erkauft hatt / vnd vonn dessen wegen wäre der kauffmann nicht weniger als der wücherer /